

Das Gruber -De Gasperi-Abkommen vom 5. September 1946: Südtirols *Magna Charta*

Rolf Steininger

1945/46 gab es in Österreich und Südtirol nur ein Thema: Rückkehr Südtirols nach Österreich. Dafür wurde über alle Parteien hinweg machtvoll demonstriert, während in Italien alle Parteien für das Gegenteil demonstrierten.

Aber: All diese Demonstrationen konnten über eine Tatsache nicht hinwegtäuschen, nämlich: über das Schicksal Südtirols nach 1945 entschied weder Österreich noch Italien, sondern das entschieden einzig und allein die Alliierten. Und die hatten kein Interesse an einer Grenzveränderung, sie betrieben Realpolitik.

Welche Möglichkeiten hatte Österreich? In London galt Österreich als „rückgratloses Land „(„This flabby country“); es war ein Land, das auf dem internationalen Parkett nichts mitzureden hatte – ein Land, das bis zum letzten Tag an der Seite Hitler-Deutschlands geblieben war, zwar befreit, aber besetzt. Als Karl Gruber 1946 zur Außenministerkonferenz in Paris eingeladen wurde, musste er erst die Genehmigung der vier Alliierten in Wien einholen!

Auf der anderen Seite stand ein Italien, das zwar für den Krieg zur Rechenschaft gezogen werden sollte, dem aber doch zugute gehalten wurde, dass es im Krieg fast zwei Jahre an der Seite der Alliierten gestanden hatte und im westlichen Lager gehalten werden sollte. Der Kalte Krieg war schon erkennbar.

Was sollte unter diesen Umständen mit Südtirol geschehen?

Wie bei den anderen Fragen zur Nachkriegspolitik übernahmen die Briten auch in dieser Frage die Initiative. Außenminister Anthony Eden stellte Anfang Juli 1945 in einer Kabinettsvorlage die Frage:

„Haben wir langfristig mehr zu gewinnen, wenn wir Italien weitere Demütigungen ersparen, oder wenn wir die österreichischen Ansprüche befriedigen?“

Und er gab selbst die Antwort:

„Ich neige der ersten Alternative zu.“

Die Außenminister der übrigen Länder dachten ähnlich.

Am 11. September begann im Lancaster House in London die erste Sitzung des auf der Potsdamer Konferenz beschlossenen Rates der Außenminister. Es ging um die Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland. Südtirol stand zwar nicht *expressis verbis* auf der Tagesordnung, dennoch wurde in dieser Frage eine Entscheidung getroffen, die das zukünftige Schicksal des Landes besiegelte.

Am 12. September legten die Sowjets ihre Vorschläge für einen Friedensvertrag mit Italien auf den Tisch, in dem Südtirol nicht vorkam. Sie forderten die Übergabe von ganz Venezia Giulia, einschließlich Triest, an Jugoslawien und für sich die UNO-Treuhänderschaft über eine der italienischen Kolonien, wobei sie an Tripolitaniern dachten. Dies stieß sofort auf den Widerstand der westlichen Außenminister. Am 14. September legten die Briten ihren Entwurf vor, in dem Südtirol ebenfalls nicht vorkam. Keiner der Außenminister schlug eine Änderung der Brennergrenze vor, lediglich der Amerikaner James Byrnes legte eine Zusatzformel im Hinblick auf territoriale Änderungen vor, die ohne Diskussion angenommen

wurde. Dies ist die Genesis jener Bestimmung, die für alle späteren Überlegungen zur Brennergrenze präjudizierend werden sollte. Sie lautete:

„Die Grenze mit Österreich wird unverändert bleiben, mit Ausnahme, jeden Fall zu hören, den Österreich für kleinere Grenzberichtigungen zu seinen Gunsten vorbringt.“ Das Ganze hatte nicht einmal eine Minute gedauert. Es war eine historische Entscheidung, die nicht mehr geändert werden sollte.

Nach den Wahlen am 25. November 1945 in Österreich, in denen die Kommunisten eine vernichtende Niederlage erlitten hatten - nur vier von 165 Sitzen im Nationalrat – dachte man sowohl in Washington als auch in London erneut über Südtirol nach. War Österreich möglicherweise doch nicht so schwach, die Gefahr einer von den Sowjets kontrollierten Regierung in Wien doch nicht so groß?

Im Foreign Office in London sprach sich Ende Februar 1946 eine interministerielle Arbeitsgruppe für die Rückgabe Südtirols aus; Damit aber würde Italien in seinem Stolz und Prestige verletzt. Orme Sargent, der höchste Beamte im Foreign Office, meinte dazu: „Wenn wir das abmildern wollen, dann wäre es bei weitem besser, wir würden den Italienern eine Kolonie zurückgeben als ihnen diese deutschstämmige Bevölkerung zu überlassen.“

Der britische Außenminister Ernest Bevin beendete diese Diskussion am 4. März 1946.

In London war inzwischen der Kalte Krieg ausgebrochen – und Südtirol wurde das erste Opfer. Britische Politik wurde von nun an von der in London diagnostizierten „russischen Gefahr“ bestimmt.

Unterm Strich, so Bevin jetzt, hätte Österreich zwar die besseren Argumente, wenn man dem Land aber Südtirol mit seinen Kraftwerken überantwortete, die 15 % des italienischen Stroms produzierten, „könnte man damit tatsächlich den Russen einen bedeutenden Hebel in die Hände spielen, mit dem sie Italien unliebsam unter Druck setzen können“; man würde auf diese Weise die Ambitionen der Sowjets in Mitteleuropa unterstützen und gegen die eigenen Interessen in Italien handeln. Der Verlust Südtirols könnte die italienische Regierung destabilisieren und „den Weg für die Kommunisten freimachen“. Die große Sorge sei, dass „Österreich durch die Macht der Umstände sich langfristig nach Osten statt nach Westen ausrichten werde“.

Das Mittelmeer war jenes Gebiet, von wo die Briten ihren Einfluss auf Südeuropa ausüben wollten. Ohne britische Präsenz dort werde man „wenig ausrichten können bei jenen Staaten – Frankreich, Italien, Jugoslawien, Griechenland, Türkei –, die dann wie Osteuropa unter das totalitäre Joch fallen werden“, wie Bevin dem Ministerausschuss für Verteidigung mitteilte: „Falls wir aus dem Mittelmeerraum herausgehen, wird Russland nachstoßen, und das wird für die Mittelmeerländer aus der Sicht von Handel, Wirtschaft und Demokratie das Ende sein.“ Unter diesen Umständen sollte Italien auf gar keinen Fall durch die Wegnahme Südtirols geschwächt werden.

Auf der Konferenz in Paris wurde das Thema nicht mehr angesprochen. Am 1. Mai entschieden die Außenminister, dass die österreichische Forderung nach Rückgabe Südtirols keine „kleinere Grenzberichtigung“ im Sinne ihrer Entscheidung vom September 1945 sei und von daher nicht behandelt werde. Da halfen auch die etwa 156.000 Unterschriften nicht,

die in Südtirol für die Rückkehr nach Österreich gesammelt worden waren.

Dass sich die Sowjets ebenfalls gegen eine Rückgabe Südtirols an Österreich ausgesprochen hatten, weckte allerdings das Misstrauen der Briten. In einem Strategiepapier für Bevin hieß es:

„Es sieht so aus, als ob die Sowjets mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber jeder Grenzkorrektur zum Nachteil Italiens in Italien Kapital für sich herauschlagen und gleichzeitig Österreichs Willen zu Unabhängigkeit einen Schlag versetzen wollen, in der Hoffnung, dass das Land umso leichter dem Kommunismus zum Opfer fällt.“

Von daher kam jetzt in London eine neue Idee auf, um den Österreichern wenigstens teilweise entgegenzukommen und deren Willen zur Unabhängigkeit zu stärken. Daraus entstand der Plan zur Rückgabe des Pustertales, der dann aber bekanntlich nicht realisiert wurde – wegen der von Gruber gegenüber den Briten geäußerten Meinung, dass dies nur der Anfang sei. Wenn erst einmal die Brennergrenze weg sei, so Gruber, werde der Rest folgen. („get the Italians on the run“) Das schien eine unendliche Geschichte zu werden. Genau das aber wollten die Briten nicht, die intern feststellten: „Wir befinden uns damit in einem echten Dilemma.“ Man konnte ja schlecht im Außenministerrat gegen den eigenen Vorschlag stimmen. Die einzige Hoffnung der Briten waren jetzt die Sowjets, die sie denn auch nicht enttäuschten und nein sagten.

Am 24. Juni 1946 bekräftigten die Außenminister der vier Siegermächte in Paris ihren Beschluss vom September 1945: keine Rückkehr Südtirols nach Österreich. Die Entscheidung schlug in Wien wie eine Bombe ein. Gruber fühlte sich von den Briten verraten.

In dieser Situation wurden die Briten erneut aktiv: Sie übten in den folgenden Wochen stärksten Druck sowohl auf Italiener als auch Österreicher aus. Der oberste Beamte im Foreign Office, Sir Orme Sargent, war davon überzeugt, dass, solange man Italiener und Österreicher sich selbst überlasse,

„nichts geschehen wird. Die Österreicher sind zu schwach, um die Dinge voranzutreiben, und für die Italiener als *beati possidentes* besteht eigentlich keinerlei Veranlassung, sich in einem Abkommen eindeutig festzulegen, sosehr sie auch ihren guten Willen bekunden und vage Versprechungen hinsichtlich guter Absichten machen.“

Den Italienern wurde klar gemacht, dass ein freundlich gesinntes Österreich wohl auch in ihrem Interesse liegen müsse; Italien könne nichts dabei gewinnen, wenn Österreich „in die Arme der Russen getrieben wird“, wie dem italienischen Botschafter in London, Niccolò Carandini, klargemacht wurde.

Auf Grund der britischen Initiative kam es innerhalb der nächsten Wochen zu einer italienisch-österreichischen Übereinkunft. Am 5. September 1946 unterzeichneten Karl Gruber und der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi dann in Paris jene in englischer Sprache – Englisch war Konferenzsprache – verfasste Vereinbarung, die als Gruber-De Gasperi-Abkommen in die Geschichte eingegangen ist und Bestandteil des italienischen Friedensvertrages wurde. Das Abkommen besteht nur aus drei Paragraphen auf zwei DIN A 4 Seiten und ist dennoch – oder gerade deswegen – eines der kompliziertesten, interessantesten und lange Zeit umstrittensten Dokumente der Nachkriegszeit überhaupt.

Als Staatssekretär im Außenamt in Wien nannte Bruno Kreisky das Abkommen einmal ein „einmaliges Dokument österreichischer Schwäche“, wobei wohl richtig ist, dass sich Österreich beim Abschluss nicht gerade in einer besonders starken Position befand. Als Außenminister sah er das schon anders. In einer internen Sitzung in New York 1961 beschrieb er es einmal so: „Die Schwäche und gleichzeitig auch die Stärke des Pariser Abkommens besteht darin, dass nirgends konkrete Angaben enthalten sind.“

Der erste Satz des ersten Paragraphen und der zweite Paragraph dieses Abkommens sind am wichtigsten. Im ersten Paragraphen heißt es:

„Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteils zugesichert.“

Noch wichtiger ist Paragraph 2. Dort heißt es:

„Der Bevölkerung der oben erwähnten Gebiete wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden. Der Rahmen („frame“) für die Anwendung dieser Autonomiemaßnahmen wird in Beratung auch mit einheimischen deutschsprachigen Repräsentanten festgelegt werden.“

Ergänzt wurde dieses Abkommen, das als Artikel 10 im italienischen Friedensvertrag «aufgehen», d.h. integriert werden sollte, durch einen Briefwechsel zwischen De Gasperi und Gruber vom selben Tag. Im Brief De Gasperis an Gruber (auf Englisch) hieß es:

„Entsprechend unserer mündlichen Verständigung erlaube ich mir zu bestätigen, daß die italienische Regierung bereit sein wird, alle Vorschläge der österreichischen Regierung genau zu prüfen („give careful attention“), die auf die beste Lösung der in Artikel 10 enthaltenen Punkte, so wie in dem von uns vereinbarten Text enthalten, abzielen.“

Gruber legte diesem Schreiben besonders großen Wert bei, da sich die italienische Regierung dadurch verpflichtet hatte, alle Anregungen der österreichischen Regierung zur Autonomiefrage sorgfältig zu prüfen.

Einer der umstrittensten Punkte bei der Auslegung des Abkommens war von Anfang an die territoriale Abgrenzung des Autonomiegebietes. Hier sorgte Italien dann für ein *Fait accompli*, indem es im Juni 1947 eine Verfassung beschloss, die im Artikel 108 die Bildung einer autonomen Region Trentino-Alto Adige (Trentino-Tiroler Etschland) vorsah, und im Januar 1948 das entsprechende Autonomiestatut verabschiedete. Dies war keine Landesautonomie für Südtirol! War das in Paris vereinbart worden? Die territoriale Abgrenzung des Autonomiegebietes war der Kern des Abkommens, die Einbeziehung des Trentino würde «alles umstoßen», wie es Figl im Ministerrat am 17. September formulierte. Man hätte daher eigentlich erwarten können, dass gerade in dieser Frage die Dinge mit absoluter Klarheit formuliert worden wären, ohne Raum für unterschiedliche Interpretationen zu lassen. Das genaue Gegenteil ist geschehen, und zwar - wie die Akten zeigen - aus gutem Grund. Die Akten zeigen auch, dass es in diesem Punkt in Paris zwischen Gruber und De Gasperi, Österreichern und Italienern keinerlei Unklarheiten gab, mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Österreich und Italien die Dinge aber nicht so deutlich beim Namen genannt werden konnten. Man kann fragen, warum De Gasperi in

Paris überhaupt unterschrieben hat? Niemand und nichts konnte ihn dazu zwingen, auch nicht die Briten. Die Südtiroler Delegation selbst sprach noch in Paris von „freiwillig eingegangenen Verpflichtungen“ De Gasperis.

De Gasperi wollte Ruhe am Brenner, die Forderung „Los von Rom!“ ein für allemal aus den Schlagzeilen der Presse haben – und für „seine“ Trentiner eine Autonomie – und war bereit, dafür einen Preis zu zahlen; und das war seine Unterschrift in Paris. Dabei wäre mit jeder anderen Lösung eine Autonomie für das Trentino unmöglich geworden und in Rom wohl niemals akzeptiert worden.

Vor einiger Zeit wurde das Abkommen als Freibrief für die Trentiner bezeichnet. Daran ist soviel richtig, dass in den folgenden Jahren – ausgerechnet die Trentiner im Regionalrat ihre Mehrheit rücksichtslos ausspielten. Graf Trapp formulierte das 1953 in einer internen Sitzung in Innsbruck einmal so: „Die Trentiner sind die gefährlichsten Feinde der Südtiroler.“

In letzter Zeit ist – auch die Meinung vertreten worden, Gruber habe die Selbstbestimmung verspielt, er habe die stärkste „Waffe“ der österreichischen Politik, die Forderung nach Selbstbestimmung, damals nicht richtig eingeschätzt und von daher zu früh aus der Hand gegeben. Da muss man wohl – die Frage stellen, wie stark die „Waffe“ Selbstbestimmung wirklich war. Die Alliierten sagten damals Nein zur Rückkehr Südtirols nach Österreich. Sie betrieben Realpolitik, sie haben die Selbstbestimmung verhindert; sie wollten kein Plebiszit. Warum? Die Antwort hatte Charles Cope schon Anfang Januar 1946 im Foreign Office gegeben, nämlich:

„Ein Plebiszit ist unerwünscht, da es uns nichts über das hinaus sagen wird, was wir nicht schon wissen.“

Und was wäre denn, wenn Gruber bei der Forderung nach Selbstbestimmung geblieben wäre? Die Antwort gab Legationsrat Josef Schöner, später Generalsekretär des Außenministeriums, drei Tage vor Unterzeichnung des Abkommens einem führenden Mitarbeiter der Landesstelle Südtirol der Tiroler Landesregierung. Schöner:

„Dann hätte dies im Moment wohl schön gewirkt und hätten die Zeitungen wieder einmal nette Schlagzeilen drucken können, aber für Südtirol wäre damit nichts getan gewesen. Die vier Großen hätten dazu einfach erklärt, dass es sich dabei um eine bereits entschiedene Sache handle und hätten es wahrscheinlich gar nicht zu einer Diskussion kommen lassen. Dann wäre es auch nicht einmal zu einer Autonomie gekommen.“

Und auch nicht zur Reoption, mit der die 130.000 Südtiroler Optanten, die als displaced persons staatenlos und damit rechtlos im eigenen Land – lebten, ihre bürgerlichen Rechte zurückerhielten. Das betraf auch jene 75.000 Optanten, die das Land verlassen hatten und nach Südtirol zurückkehren würden.

Das Abkommen wurde Teil des italienischen Friedensvertrages und war damit völkerrechtlich relevant. Genau das wollte Gruber. Autonomie für Südtirol bedeutete aber auch gleichzeitig das Ende der Forderung nach Rückkehr Südtirols zu Österreich. Laut konnte das allerdings nicht gesagt werden, obwohl das Abkommen genau dieses bedeutete und was manche in Nordtirol, aber auch in Südtirol und Wien zunächst nicht akzeptierten. Und war auch so gar nicht geplant. Gruber meldete nach Wien, es werde nichts unterschrieben. Er hat da nicht die Unwahrheit gesagt, wie ihm später auch vorgeworfen

worden ist. Zunächst war nämlich vorgesehen gewesen, dass diese Vereinbarung als Artikel 10 im italienischen Friedensvertrag einfach „aufgehen“ sollte, wie es hieß. Auf diese Weise wäre mit Blick auf Südtirol nur Italien zu etwas verpflichtet worden, im Artikel 10 hätte es keine Unterschriften gegeben, von Österreich wäre nichts unterschrieben worden, „offiziell“ wäre die Brennergrenze von Österreich nicht anerkannt worden.

De Gasperi ahnte, was das für Konsequenzen vor allem für Italien gehabt hätte. Am 6. September machte er einen Rückzieher und erklärte er sei „nach einer schlaflosen Nacht zu der Ansicht gelangt, daß es aus innenpolitischen Gründen für ihn unmöglich sei, die Aufnahme einer für Italien so drückend und nur ihm Verpflichtungen auferlegenden Vereinbarung in den Friedensvertrag formell vorzuschlagen. Eine solche Geste wäre für ihn untragbar und würde wahrscheinlich seinen Sturz bedeuten.“

Guter Rat war teuer. Im letzten Moment, kurz vor Ende der Konferenz, schlugen Belgier und Holländer vor, das Abkommen – mit beiden Unterschriften und damit mit Verpflichtungen für beide Länder – einfach als Annex an den Friedensvertrag anzuhängen, in der Hoffnung, dass die Sowjets das akzeptieren würden. Die lehnten zunächst ab, gaben ihre Zustimmung dann aber im Dezember.

Das Abkommen war nicht ideal, konnte nach Lage der Dinge gar nicht sein, die Südtiroler würden um vieles kämpfen müssen; aber mit Österreich als „Schutzmacht“ im Rücken würde dieser Kampf um vieles einfacher sein, als wenn man allein stehen würde. Anders als in der Ersten Republik war Südtirol damit keine inneritalienische Angelegenheit mehr. Die Alternative – überhaupt kein Abkommen – wäre wohl um vieles schlechter gewesen, auch bei einem sich demokratisch gebenden Italien.

Noch etwas zur völkerrechtlichen Bedeutung.

Ohne dieses Abkommen wäre Österreichs Weg zur UNO 1960 nicht möglich gewesen wäre, oder – knapper formuliert: ohne Pariser Abkommen kein «Paket». Der österreichische Antrag – „Das Problem der österreichischen Minderheit in Italien“ – (erstmal seit 1945 war von einer österreichischen Minderheit in Italien die Rede) – ohne Erwähnung des Abkommens – wäre in dieser Form, wie wir heute wissen, definitiv nicht auf die Tagesordnung gekommen.

Um überhaupt auf die Tagesordnung zu kommen, akzeptierte Österreich am Ende folgende von den Briten vorgeschlagene Kompromisslösung: „Der Status des deutschsprechenden Elements in der Provinz Bolzano (Bozen). Die Erfüllung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946.“ Damit wurde die Bedeutung des Gruber-De Gasperi-Abkommens endlich auch für jene erkennbar, die von diesem Abkommen bislang wenig gehalten hatten.

Im österreichischen Resolutionsentwurf wurde das Abkommen dann wieder nicht erwähnt. Auch darüber hatte es erneut heftige Diskussionen in der Delegation gegeben.

Kreisky hatte an einer Stelle gewarnt, sich nicht zu „zerfleischen“.

Rudolf Kirchschräger, Leiter der Völkerrechtsabteilung im Außenministerium und Kreiskys Kabinettschef, später Außenminister und Bundespräsident, hatte argumentiert, dass die Errichtung einer autonomen Provinz Südtirol nur möglich sei, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gäbe: „Daher soll der Vertrag genannt werden.“ Ähnlich auch Kurt

Waldheim in derselben Sitzung.

Der Vertrag wurde nicht erwähnt, die Radikalen setzten sich durch. Tirols ÖVP-Landesrat Aloys Oberhammer (der für Gewalt in Südtirol eintrat und der für Kreisky „ein Scharfmacher und pathologisch veranlagt“ war) machte in der Lagebesprechung der österreichischen Delegation am 19. Oktober 1960 unmissverständlich klar, was das bedeutete. Oberhammer: „Mit dem Einbringen unserer Resolution haben wir unsere Schiffe verbrannt.“ Er und seine Mitstreiter wollten keine Autonomie, sondern Selbstbestimmung – notfalls mit Gewalt und Toten, am liebsten im Partisanenkrieg. Diese Rechnung ging bekanntlich nicht auf. Die Realität in New York sah anders aus.

Es kam, wie es kommen musste. Die ersten Tage der Debatte entwickelten sich für Österreich zu einem „Debakel“, wie die Briten intern formulierten. An dieser Debatte beteiligten sich schließlich 35 Delegationen. Neben den Vereinigten Staaten sprachen sich vor allen Dingen Argentinien und Brasilien in eindeutiger Weise gegen den österreichischen Antrag aus, in erster Linie deshalb, weil dort jeder Hinweis auf das Gruber-De Gasperi-Abkommen fehlte. Das wurde von den meisten Delegationen denn auch mit größter Verwunderung registriert und so interpretiert, als ob Österreich diesen Vertrag ignorieren wollte, wie in der Wortmeldung des schwedischen Vertreters Sture Petrén, Leiter der Völkerrechtsabteilung des schwedischen Außenministeriums, besonders deutlich wurde. Petrén sprach das aus, was auch die Mehrheit der übrigen Delegationen Österreich vorwarf, dass man nämlich vom politischen Standpunkt aus einer seltsamen Situation gegenüberstehe. Petren:

„1946 regelten zwei Staaten ihre Streitigkeiten durch die Unterzeichnung eines Vertrages, und nun versucht eine der Vertragsparteien eine Änderung der Bestimmungen, auf die man sich geeinigt hatte, herbeizuführen, ohne auch nur den bestehenden Vertrag im Empfehlungsentwurf, den sie hier eingebracht hat, zu erwähnen. Von daher bedauert es die schwedische Delegation, den österreichischen Entwurf in der vorliegenden Form nicht unterstützen zu können.“

In dieser Situation wurde erneut deutlich, wie wichtig das Abkommen war, das am Ende jene Resolution der Vereinten Nationen erst ermöglichte, auf die sich die Generalversammlung dann Ende Oktober 1960 einigte und beide Streitparteien „ nachdrücklich“ wie es hieß, aufforderte, „wieder Verhandlungen aufzunehmen, um eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung des Pariser Vertrages vom 5. September 1946 zu finden“.

Dem deutschen Botschafter in Wien vertraute Kreisky wenig später Folgendes an:

„Ich bin sehr befriedigt darüber, dass der Anschauungsunterricht, der gewissen Nord- und Südtiroler Kreisen in New York geboten worden ist, dazu geführt hat, daß man beginnt, die Dinge in den richtigen Proportionen zu sehen, nachdem in den genannten Kreisen zunächst die Meinung geherrscht hat, als drehe sich sozusagen die ganze Welt um Südtirol“.

Was bleibt als Fazit?

Das Abkommen war das Maximum, was Gruber in Paris herausholen konnte. Mehr war nach den Grundsatzentscheidungen der Alliierten nicht mehr drin. Gemessen an der

zunächst erhobenen Maximalforderung – Rückkehr Südtirols – war das Erreichte allerdings auf den ersten Blick für viele unbefriedigend. Entsprechend negativ bis ablehnend waren damals auch die Reaktionen, vor allem in Innsbruck und Bozen. Was das Abkommen langfristig bedeutete, wurde lange Zeit nicht gesehen. Aber: Das Gruber-De Gasperi-Abkommen war – und ist – die Grundlage für Südtirols Autonomie und Österreichs Südtirolpolitik.

Ich habe die Geschichte dieses Abkommens 1987 auf der Basis bis dahin vertraulicher Akten untersucht und als „Magna Charta“ Südtirols bezeichnet und bin damals von einer bestimmten politischen Seite heftig kritisiert worden. Bis dahin galt Gruber ja als „Verräter“, der Südtirol für ein „Linsengericht“ verkauft und vor De Gasperi kapituliert hatte.

Inzwischen ist das Abkommen längst als Magna Charta akzeptiert und wird entsprechend gewürdigt.

– mit Ausnahme einiger Unverbesserlicher (man könnte auch sagen Ewiggestriger, siehe die TT vom 1. September).

Die Gründe möchte ich noch einmal zum Abschluss hier nennen:

1. Dieses Abkommen war Teil des italienischen Friedensvertrages und damit Völkerrecht, mit anderen Worten:
2. Nur dieses Abkommen garantiert die völkerrechtlich abgesicherte Autonomie für Südtirol. Das gilt bis heute! Da kann in Rom regieren, wer will. Daran wird auch eine mögliche Verfassungsreform nichts ändern können.
3. Mit diesem Abkommen war Südtirol, anders als in der Ersten Republik zur Zeit des Faschismus in Italien, keine inneritalienische Angelegenheit mehr.
4. Mit diesem Abkommen wurde Österreich Vertragspartner in Sachen Südtirol.
5. Mit diesem Abkommen war das Paket erst möglich.

Italiens Botschafter in London, Niccolo Carandini, damals in Paris ein wichtiger Akteur auf italienischer Seite, meinte nach der Unterzeichnung zum Generalsekretär des italienischen Außenministeriums, Renato Prunas: „Wir haben zur Abwechslung einmal unter Männern guten Glaubens gearbeitet.“ Er warnte aber gleichzeitig: „Wenn der gute Wille auf der einen oder anderen Seite fehlt, bedeutet das, wir sind gescheitert.“ Man scheiterte bekanntlich im ersten Anlauf, weil bei den Italienern als die *beati possidentes* lange Zeit der gute Wille fehlte. Erst der zweite Anlauf brachte mit dem Paket 1969 den Erfolg – dank des Gruber-De Gasperi-Abkommens vom 5. September 1946.

Für die Vorstellung auf der Tagung

Rolf Steininger kommt aus Deutschland, war dort Professor an der Universität Hannover, ist seit 1983 Ordentlicher Universitätsprofessor und war von 1984 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2010 Leiter des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck; seit 2008 lehrt er auch an der Freien Universität Bozen. Er ist Senior Fellow des Eisenhower Centers for American Studies der University of New Orleans und Jean-Monnet-Professor, war Gastprofessor an den Universitäten Tel Aviv, Queensland (Australien) und New Orleans sowie Gastwissenschaftler in Hanoi, Saigon und Kapstadt.

2010 erhielt er den Tiroler Landespreis für Wissenschaft. Zu fast alle großen Themen der Zeitgeschichte hat er geforscht, geschrieben und (für die ARD) Fernsehdokumentationen produziert – und in Rai Südtirol und ORF erzählt: Naher Osten, Österreich, Deutschland, USA, Vietnamkrieg, Koreakrieg, Kalter Krieg, Erster Weltkrieg (darüber fast zwei Jahre jedes Wochenende in den Dolomiten). Und zahlreiche Veröffentlichungen zu einem seiner Lieblingsthemen vorgelegt: Südtirol. Dicke und dünne Bücher, allein sieben umfangreiche Dokumentenbände, und 1987 die erste und bis heute einzige, aus den Akten gearbeitete Darstellung zum Gruber-de Gasperi-Abkommen – mit unveränderter Neuausgabe 2006.